

Presseinformation

Kostendarstellung für das Ausschreibungskonzept des Bergsteigerbusses in die Eng wird korrigiert

Klarstellung verändert Ausgangslage für Bewertung des Sachverhalts

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am Montag, 22. April 2024 wurden die Kosten für die Notvergabe und die reguläre Vergabe des Bergsteigerbusses in die Eng (MVV-Linie 369) missverständlich dargestellt. Im Nachgang der Sitzung fiel dies bei einer nochmaligen internen Prüfung der Kosten auf den Vergabezeitraum von zwei Jahren auf. Demnach sind die Kosten für die Linie bei einer Notvergabe in etwas genauso hoch wie bei einer regulären Vergabe. Insofern trifft die Bewertung, die Notvergabe sei im Vergleich zur regulären Vergabe unverhältnismäßig teuer, nicht zu.

Die vermeintlich weit höheren Kosten waren der maßgebliche angeführte Grund für die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus, auf die Notvergabe zu verzichten. Während der Ausschuss die reguläre Vergabe für den Zeitraum 14. Dezember 2025 bis 11. Dezember 2027 einstimmig befürwortet hatte, empfahl er für den Kreisausschuss und den Kreistag mit einem Abstimmungsergebnis von 5:6 Stimmen, die Notvergabe für den Zeitraum 07.07.2025 bis 13.10.2025 nicht durchzuführen.

Durch die Richtigstellung wird aber deutlich, dass dieses Argument entfällt. Ein nochmaliger Blick auf die Zahlen zeigt, die Kosten bei einer Notvergabe für den Zeitraum 7. Juli bis 13. Oktober 2025 liegen bei 181.000 bis 200.000 Euro und damit in einer Preiskategorie mit den jährlichen Kosten einer regulären Vergabe, welche 184.000 bis 205.000 Euro pro Jahr betragen. In der Sitzung wurden allerdings bezüglich der regulären Vergabe die Kosten auf den gesamten zweijährigen Vergabezeitraum gezeigt. So entstand der Eindruck, dass die

Notvergabe denselben Aufwand für nur drei Monate verursacht wie die reguläre Vergabe für zwei Kalenderjahre. Richtig ist jedoch, dass die Kostenschätzung pro Jahr zu verstehen ist, d. h. für den gesamten Vergabezeitraum von zwei Jahren ist mit Kosten in Höhe von ca. 368.000 € bis 410.000 € zu rechnen.

Die missverständliche Darstellung in der Anlage „Übersicht Übergangsausschreibungen“ zum Tagesordnungspunkt 4 bedauert die Verwaltung außerordentlich. Die Verwaltung wird diesen Umstand bei den kommenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages entsprechend erläutern. Maßgeblich für die weitere Vorgehensweise wird die Entscheidung des Kreistages am 22. Juli 2024 sein. Den Kreisräten wie auch den betroffenen Bürgermeistern der Stadt Bad Tölz und der Gemeinden Lenggries sowie Jachenau ging am Freitag, 26. April 2024 ein Schreiben mit der Richtigstellung zu.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de